

„Berliner Tageblatt“
erschien täglich...
Preis: 10 Pfennig



Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“...
Preis: 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

Nummer 362. Berlin, Dienstag, den 19. Juli 1904. XXXIII. Jahrgang.

Hierzu „Ziehungs-Liste“ No. 18.

Säuglingsschutz.

Man schreibt uns aus ärztlichen Kreisen:
Wenigstens die Säuglingssterblichkeit herabzusetzen...

nährungsprogramm, wo alles oft so programmwidrig verläuft...
Hier gilt als Grundgesetz für die Säuglingsaufzucht...

Table with 5 columns: Jahre, Magen, Lebens, Ungen., Aus, Diphtherie, Sontige, Er-
1901, 4743, 2593, 1073, 100, 571, 1050

Da war es denn kein Wunder, daß in einer Zeit, wo die Grenzen des Naturerkenntnis immer weiter gerückt wurden...
Aber es war ebenjenseits zu verwundern, daß zu gleicher Zeit...

Wir sehen also, daß die Magen- und Darmstörungen wohl prävalieren, aber bei weitem nicht die einzige Ursache der hohen Sterblichkeitsziffer bilden.

Wohl gibt es in der Hauptstadt des deutschen Reiches drei Kinderkrankenhäuser mit insgesamt an fünfzig Betten für Säuglinge...
Darum muß das Säuglingskrankenhaus mit einer Unterabteilung für hilfsbedürftige Wöchnerinnen verbunden sein.

Hier gilt es also zunächst, klar und scharf das Erziehungs zu fixieren und einen eng umrissenen Arbeitsplan aufzustellen, damit nicht schließlich das wachsende Interesse der Öffentlichkeit ermüdet, nicht bei dem naturgemäßen Mangel einer Panacee der selbstverschuldeten Illusion einer gefährlichen Enttäuschung folge.

Hier sieht die Frauen mit eigenen Augen, welche unerlässliche lebererhaltende Gabe die Amme unter ihnen ihrem Kinde durch die Muttermilch zu spenden vermag, wenn im Säuglingskrankenhaus oft schon nach wenigen Tagen natürlicher Ernährung die Scheitern dem Untergang geweihten Säuglinge dem Leben zurückgegeben werden.

Für die Versorgung mit guter Milch hat sich unter Führung des Berliner Kinderarztes Casell ein leistungsfähiger Verein gebildet. Dabei hat sich als bestes Verwendungsmittel der alte Erfahrungssatz bewährt, daß bei Abgabe einer guten Säuglingsnahrung die innige Verbindung der Abgabestelle mit der Abnehmerin den Hauptfaktor bildet.

Somit sind die nächstliegenden Aufgaben einer modernen Säuglingshegung eng umrissen. Ein Zeit ist und wird schon dem Erfolge entgegenzusehen; nunmehr muß auch die Hauptverpflichtung ohne Zögern eingeleitet werden. Gilt es es doch, den hilfselenden unter den Erbskindern in den Tagen der Gefährdung hilfsreiche Hand zu bieten.

* Dem Reichsb. scheint vor seinem Werte bange zu werden. Denn nachdem er so lange Holz zum Scherenscheiteln des Reichs u. Mirbach zusammengefaßt hat, verübt er jetzt plötzlich abzumießeln. Er sucht es so darzustellen, als ob die liberale und offiziöse Presse an dem Reichsausschuss

gar nicht interessiert wäre, sondern nur „Königlisten vom alten preußischen Schläger“ oder „politische Gezeiten“ daran Anstoß nehmen dürften. Zugleich wird dem dem zum schwarzen Mann gemachte Freiberger von Mirbach so rein wie möglich gezeichnet. Der Reichsbote! ist allerdings zu, daß Freiberger von Mirbach eine „autokratische Anlage“ besitzt, daß er keinen Optimismus zu weit getriebenen und Augenblinderfolge geübt habe, aber er stellt ihm doch andererseits folgendes Zeugnis aus:

Gerade diese Eigenschaft der Selbstbestimmung ist es, die ihn und anderen mit seiner persönlichen Frömmigkeit, seiner arbeitssamen Energie, seiner mannigfachen Begabung über die meisten seiner Zeitgenossen gestellt hat. Schätzenswert gerade in unserer Zeit ist an ihm auch das volle Vertrauen seiner Persönlichkeit für seine eigene Arbeit und Meinung, wie weit dieselbe auszuweiten er geneigt ist. S. S. damals, als er in Köln der Volksbildung für den Präsidenten Krüger beizuhelfen, dem Reichsbote! (das Verhalten auf der Generalprobe ist hier nicht auszulassen) zu wirken suchte über in der trüblichen Höhe-Sphäre für den Durchbruch der Wahrheit an allerhöchster Stelle Kopf und Krone einsetzte, davon weiß die weitere Welt noch wenig. Er hat auch in seiner sticht-religiösen Tätigkeit vor seinen Schwierigkeiten zurückgeschreckt und als Vertreter vögelicher Interessen und Lebensarbeit mehr Bedeutung am Hofe gehabt, wie ein Duxen in unserer Zeit. In der Politik und Geheimräte zusammengefreit hat er sich dabei in den Mitteln manchmal schwer vergriffen. Da ist nichts zu befehlen.

Wehr kann man nun Kabe eines Mannes, den man täglich hundertmal angegriffen hat, nicht wohl in einem Satz sagen. Nur schade, daß deshalb der Reichsausschuss mit dem Reichsbote! besser wird. Entlastet man den Reichsbote! u. Mirbach, dann belastet man andere Stellen desto mehr. Und die liberale Presse war es ja wohl nicht, die den Reichsbote! gerührt und die Titel und Orden verteilt hat.

Die Abwehr der russischen Uebergriffe im Roten Meer.

Deutschlands Protest gegen die Behandlung des Prinz Heinrich durch den russischen Hilfskreuzer „Smolensk“ ist, wie bemerkt, erfolgt. Der Reichsausschuss hat bei der russischen Regierung energigigen Einspruch wegen der Beschlagnahme der vom Prinz Heinrich für Japan mitgeführten Post erhoben. Der Protest vertritt den völlerrechtlich allgemeinen anerkannten Standpunkt, daß der Transitverkehr der Postsendungen den Vereinbarungen des Weltpostkongresses gemäß auch im Kriegsfalle zulässig sei. Wenn die russische Regierung zu Beginn des Krieges aus Postsendungen als Kriegscontrebande erklärt habe, so rechtferdig diese Beschlagnahme — falls sie überhaupt statthaft sei — höchstens eine Durchsuchung, keinesfalls aber eine Beschlagnahme der Postsendungen ohne Unterschied des Adressaten. In der russischen Erklärung vom 27. Februar d. J. über den Begriff der Kriegscontrebande wurden lediglich „feindliche Briefe und Briefe“ als Contrebande bezeichnet, das heißt Postsendungen, die von dem feindlichen Staat ausgingen oder an ihn gerichtet waren. Mindestens also hätten von den nach Japan gerichteten Postsendungen des Prinz Heinrich diejenigen von der Beschlagnahme frei bleiben müssen, die an private Empfänger in Japan gerichtet waren.

Zwischen hat die „Smolensk“ ihren Verstoß gegen das Völlerrecht wenigstens einigermaßen wieder gut zu machen versucht. Aus Wien wird drachlich gemeldet: Der russische Kreuzer „Smolensk“ hat die dem Norddeutschen Lloyd-Dampfer Prinz Heinrich abgenommene Post dem nach Bombay bestimmten Dampfer „Peria“ der „Peninsular and Oriental-Line“ übergeben. Die „Smolensk“ hat zwei für Nagasaki bestimmte Postfässer des Prinz Heinrich mit Beschlagnahme belegt.

Es wird festgesetzt werden müssen, an wen diese für Nagasaki bestimmte Postsendungen gerichtet waren, ehe eine Diskussion darüber möglich ist, ob die Russen bei dieser Beschlagnahme der Postfässer im Recht oder im Unrecht waren. In jedem Falle wird noch zu prüfen sein, ob durch die widerrechtliche Beschlagnahme der vom Prinz Heinrich beförderten Post für Japan den Absendern oder den Empfängern, soweit sie deutsche Staatsangehörige sind, eine Schädigung erwacht. Für den so angegriffenen Schaden hat selbstverständlich Russland aufzukommen, wie seinerzeit der Reichsausschuss für die Beschlagnahme des „Bundesrat“ entlaufenden Schaden aufzukommen mußte. Die Geltendmachung von Schadenerschaftsansprüchen wird vielleicht am ehesten dazu beitragen, die Russen zur Vorsicht bei der Beschlagnahme der neutralen Schiffahrt zu bringen.

Das wird umso nötiger sein, als die russischen Hilfskreuzer im Roten Meer nach wie vor sich nach allen Richtungen hin abzugeben, wie seinerzeit der Reichsausschuss für die Beschlagnahme des „Bundesrat“ entlaufenden Schaden aufzukommen mußte. Die Geltendmachung von Schadenerschaftsansprüchen wird vielleicht am ehesten dazu beitragen, die Russen zur Vorsicht bei der Beschlagnahme der neutralen Schiffahrt zu bringen.